

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 32B für den Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße
2. Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Bike&Ride-Anlagen)

Ausschreibung der Stadt Hilden

3. Lieferung und Aufbau einer Urnenwand auf dem Südfriedhof

Jahrgang 22

Nr. 16

Datum 01.07.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

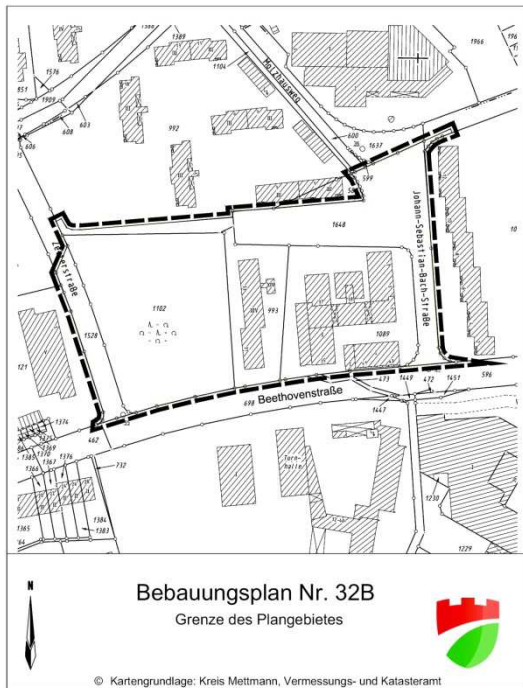
Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.			16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 32B für den Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße



Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 32B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die heutigen aktuellen städtebaulichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einzelhandels- und Vergnügungsstättenkonzepte der Stadt Hilden angepasst werden. Das bedeutet insbesondere, den vorhandenen Nahversorgungsstandort planungsrechtlich zu sichern, Vergnügungsstätten auszuschließen und die Festsetzung der öffentlichen Flächen dem Bestand anzupassen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 02.04.2015 zu Grunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

13.07.2015 bis einschließlich 28.08.2015

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Stellungnahmen zu dem Planent-

wurf abgegeben werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 32B (Entwurf)
(Darstellung des städtebaulichen Konzeptes [Art und Maß der baulichen Nutzung; Wohnen, Einzelhandel, Fassadengestaltung, Verkehrslärm, Gewerbelärm]) mit weiteren Aussagen zu
- Landschaftsbild, Fauna und Vegetation
(Prüfung auf Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten oder ökologisch wertvoller Grünstrukturen im Plangebiet)
- Boden, Altlasten und Wasser
(Beschaffenheit und Vorkommen im Plangebiet)
- Klima und Luft
(Stadtklimatische Bedingungen, Einschätzung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen)
- Kultur- und Sachgüter
(Untersuchung im Hinblick auf das Vorhandensein von schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern)

Zu den Umweltbelangen sind folgende Gutachten vorhanden und einsehbar:

- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan 32B für den Bereich „Beethovenstr./Zelterstr./Johann-Sebastian-Bach-Str.“ im Stadtgebiet Hildens
Dipl.-Ing. Franz Breuer
Langenfeld, Stand Juli 2014
(Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehrsgeräusche, Gewerbelärm)
- Klima- und immissionsökologische Funktionen im Stadtgebiet Hilden
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Hannover, Stand August 2009
(Analyse der klimaökologischen Funktionen durch die Gliederung des Stadtgebietes in bioklimatisch und/oder lufthygienisch belastete Siedlungsräume (Wirkungsräume) einerseits und Kaltluft produzierende, unbebaute und vegetationsgeprägte Flächen andererseits (Ausgleichsräume).

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Begründung und Umweltbericht aufgenommen und auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/019“ einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32B inkl. Begründung und Umweltbericht können auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de -> aktuelle Verfahren Bebauungsplan -> Hilden-Nord -> 032B eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender / Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 29.06.2015

Birgit Alkenings

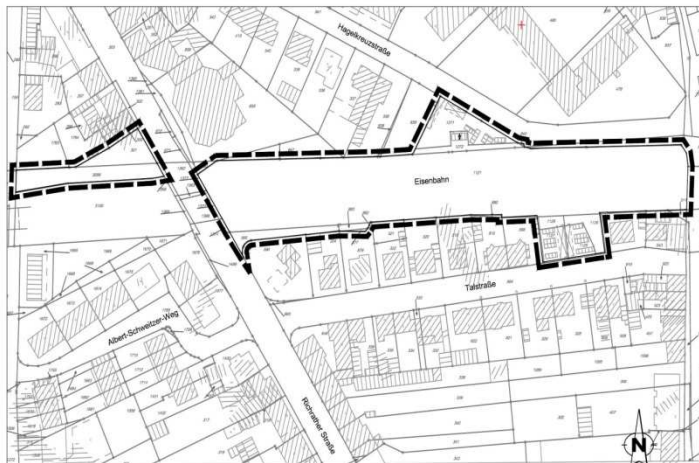
Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.06.2015

Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

2. Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Bike&Ride-Anlagen)



Bebauungsplan Nr. 260

für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd

Plangebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 260 sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, beschlossen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar im Bereich des S-Bahnhofes Hilden-Süd. Es besteht aus zwei Teilen, die durch die Rührather Straße getrennt werden. Der

westliche Teil umfasst das Flurstücke 301 und 3099 (beide Flur 58) und der östliche, zweite Teil des Plangebietes besteht aus den Flurstücken 1271, 1272 und 840 in Flur 49 sowie den Flurstücken 1121 (nur teilweise), 995, 883, 877, 1128, 1126, 1127 und 1125, alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es, die Zugänge zum S-Bahnhof Hilden-Süd sowie die bestehenden Bike+Ride-Anlagen langfristig zu sichern und eine weitere Bike+Ride-Anlage westlich der Rührather Straße errichten zu können.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Aussagen zu Boden, Natur und Landschaft mit Stand vom 07.04.2015 zu Grunde.

Hinweis:

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

13.07.2015 bis einschließlich 28.08.2015

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

In der Begründung (Entwurf) zum Bebauungsplan Nr. 260 werden in den Kapiteln 5 und 6 die Planinhalte sowie die Umweltbelange hinsichtlich der unten stichpunktartig aufgeführten Themen behandelt.

- Ver- und Entsorgung
(Vorhandensein von Leitungstrassen für z.B. Elektrizität, Gas, Wasser oder Kommunikation und Verteilerkästen)
- Landschaftsbild, Fauna und Vegetation
(Prüfung auf Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten oder ökologisch wertvoller Grünstrukturen im Plangebiet)
- Boden, Altlasten und Wasser
(Beschaffenheit und Vorkommen im Plangebiet)
- Klima und Luft
(Einschätzung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen)
- Kultur- und Sachgüter
(Untersuchung im Hinblick auf das Vorhandensein von schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern)

Zu den Umweltbelangen ist folgendes Gutachten vorhanden und einsehbar:

- Artenschutzprüfung
Artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum Bebauungsplan Nr. 260 S-Bahnhof Hilden-Süd durch das Büro Hamann & Schulte (Umweltplanung • Angewandte Ökologie), Stand April 2015, Gelsenkirchen

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Begründung aufgenommen und auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/032“ einsehbar.

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 inkl. Begründung können auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de -> aktuelle Verfahren Bebauungsplan -> Hilden-Mitte -> 260 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender / Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 29.06.2015

Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.06.2015

Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

3. Lieferung und Aufbau einer Urnenwand auf dem Südfriedhof

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Auf dem Südfriedhof der Stadt Hilden soll eine aus 40 Kammern bestehende Urnenwand errichtet werden. Die Urnenwand besteht aus zwei sich abwechselnden Wandelementen, zum einen aus Urnenwandelementen mit jeweils 10 Urnennischen und zum anderen steingefüllte Gabionen, die in einem angedeuteten Halbrund seitlich in der Höhe auf das Geländeniveau auslaufen. Hinter der Urnenwand wird das Gelände bis zu deren Oberkante angefüllt und entsprechend modelliert. Die 4 Kammerelemente (bestehend aus je 10 Kammern, die zweireihig übereinander angeordnet sind) werden kombiniert mit 5 Gabionenelementen aufgestellt. Die Geländemodellierung gehört nicht zu diesem Auftrag.

Beginn der Arbeiten: nach Auftragsvergabe

Fertigstellung der Arbeiten: 15.10.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.06.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 29.07.2015, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.07.2015, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, das keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste).

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 12.08.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
